

Rebhuhngerechte Bewirtschaftung von Blühstreifen - Ein Beispiel aus Niedersachsen:

Im Landkreis Göttingen haben sich die Initiatoren frühzeitig mit der Landwirtschaftskammer in Verbindung gesetzt, um zu klären, ob die Maßnahme rebhuhngerecht modifiziert werden kann und trotzdem förderfähig bleibt. Mit der Zusage der Kooperation der Landwirtschaftskammer war es dann möglich, viele Landwirte in Informationsveranstaltungen für die Teilnahme am Förderprogramm mit einer zusätzlich vereinbarten rebhuhngerechten Bewirtschaftung zu gewinnen.

Die Modifizierung der 2005 im Niedersächsischen Agrarumweltprogramm angebotenen Maßnahme beinhaltete einen Teil der Fläche mehrjährig zu bewirtschaften, also im Folgejahr nicht umzubrechen, sondern die Hälfte nach oberflächlicher Bodenbearbeitung neu einzusäen. Damit kann ein Nebeneinander von dichter und lückiger Vegetation erreicht werden. Weiterhin wurde in einem Zusatzvertrag über rebhuhngerechte Bewirtschaftung mit den Landwirten vereinbart, **die Aussaat möglichst frühzeitig** (bis Mitte April anstatt laut Richtlinie bis zum 31.05.), **den Umbruch** (anstatt ab dem 15. Oktober) erst kurz vor der Einsaat **im Frühjahr** vorzunehmen und den **Blühstreifen mehrjährig am selben Ort** (und nicht jährlich rotieren) zu lassen. Das gewährleistet verlässliche Strukturen, die auch über den Winter Deckung bieten und stellt sicher, dass der einjährige Streifen bereits zur Zeit der Kükenaufzucht über eine gewisse Vegetationshöhe verfügt. Zusätzlich wurde den Landwirten eine eigene Saatgutmischung zur Verfügung gestellt, die der Richtlinie entsprach, aber mehrjährige Arten beinhaltete und darauf ausgerichtet wurde lückige Pflanzenbestände zu erzeugen. Die Finanzierung für diese Zusatzvereinbarungen wurde über andere Fördergeber eingeworben. So modifizierte Blühstreifen bieten Deckung, Nahrung und lückige Bestände über mehrere Jahre und sind damit optimal auf die Habitatansprüche des Rebhuhns angepasst. Die Evaluierung ist erfolversprechend: Der Rebhuhnbestand im Projektgebiet konnte deutlich angehoben werden. Blühstreifen werden häufig zur Brut genutzt. Dort werden zur Brutzeit nur halb so viele Hennen vom Fuchs gefressen wie in Feldrainen oder Hecken. Die Schlupfrate ist in Blühstreifen wesentlich höher als in Hecken oder Feldrainen und Blühstreifen weisen ausreichende Insektdichten auf, um Rebhuhnküken zu ernähren.

Durch die gute Zusammenarbeit mit den Behörden konnte aufgrund der positiven Ergebnisse schließlich für die Richtlinie der folgenden Förderperiode eine Modifizierung der Maßnahme erreicht werden: Auf strukturreichen Blühstreifen (Maßnahme BS 12 im Niedersächsischen Agrarumweltprogramm) werden 30-50% der Flächen jährlich im Frühjahr neu bestellt.

Die strukturreichen Blühstreifen (Maßnahme BS 12 im Niedersächsischen AUM) haben sich als die am besten geeignete Form erwiesen, rebhuhngerechte Lebensräume zur Verfügung zu stellen. Durch die Förderung im Rahmen der AUM ist sichergestellt, dass ein attraktiver Anreiz zur Kompensation von Ertragseinbußen gewährleistet ist. Es ist wünschenswert, dass zukünftig auch in anderen Bundesländern eine vergleichbare Maßnahme angeboten wird.

Saatgutliste für Blühstreifen - „Göttinger Mischung“ 2017

Gewichts%	Art	Botanischer Name
17	Lein	<i>Linum usitatissimum</i>
15	Sonnenblume	<i>Helianthus annuus</i>
14	Buchweizen	<i>Fagopyrum esculentum</i>
8	Waldstaudenroggen	<i>Secale multicaule</i>
7	Luzerne	<i>Medicago sativa</i>
7	Phacelia	<i>Phacelia tanacetifolia</i>
7	Ölrettich	<i>Raphanus sativus</i>
5	Kultur-Malve	<i>Malva sylvestris ssp. mauritania</i>
5	Hafer	<i>Avena sativa</i>
5	Schmalblättrige Lupine	<i>Lupinus angustifolius</i>
2	Gelber Steinklee	<i>Melilotus officinalis</i>
2	Sommerwicke	<i>Vicia sativa</i>
2	Kolbenhirse	<i>Setaria italica</i>
1	Gelbsenf	<i>Sinapis alba</i>
1	Bockshornklee	<i>Trigonella foenum-graecum</i>
1	Alexandrinerklee	<i>Trifolium alexandrinum</i>
0,5	Markstammkohl	<i>Brassica oleracea</i>
0,5	Rübsen	<i>Brassica rapa</i>

Aussaatstärke: 7 - 10 kg/ha

Aussaat bis zum 15.4.

mögliche Bezugsquelle:

CAMENA

Coppenbrügger Landstraße 58

31867 Lauenau

Tel: 05043/1075 bzw. 1077

www.camena-samen.de